



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

Ersatzbestimmung für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

Ratsherr Jörg Utermann, zuletzt wohnhaft Am Rohbusch 2, 58849 Herscheid, SPD, hat mit Wirkung vom 1. Februar 2018 durch Erklärung auf sein Mandat als Mitglied des Rates der Gemeinde Herscheid verzichtet.

Als Nachfolger für Herrn Utermann habe ich gemäß § 45 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV. NRW. S. 454, ber. S. 509), zuletzt geändert durch Gesetz vom 6. Dezember 2016 (GV. NRW. S. 1052), den in der Reserveliste der SPD zur Kommunalwahl 2014 genannten Bewerber

Herrn
Norbert Jarnuczak
Im Lohsiepen 2
58849 Herscheid

festgestellt.

Herr Jarnuczak hat das auf ihn gefallene Mandat mit Erklärung vom 9. Februar 2018 angenommen.

Gegen die Gültigkeit dieser Feststellung können

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

gemäß § 39 Abs. 1 KWahlG innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit gemäß § 40 Abs. 1 Buchst. a) bis c) des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Gemeinde Herscheid, Plettenberger Str. 27, Zimmer 225, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Herscheid, 14. Februar 2018

Der Wahlleiter

gez. S c h m a l e n b a c h